

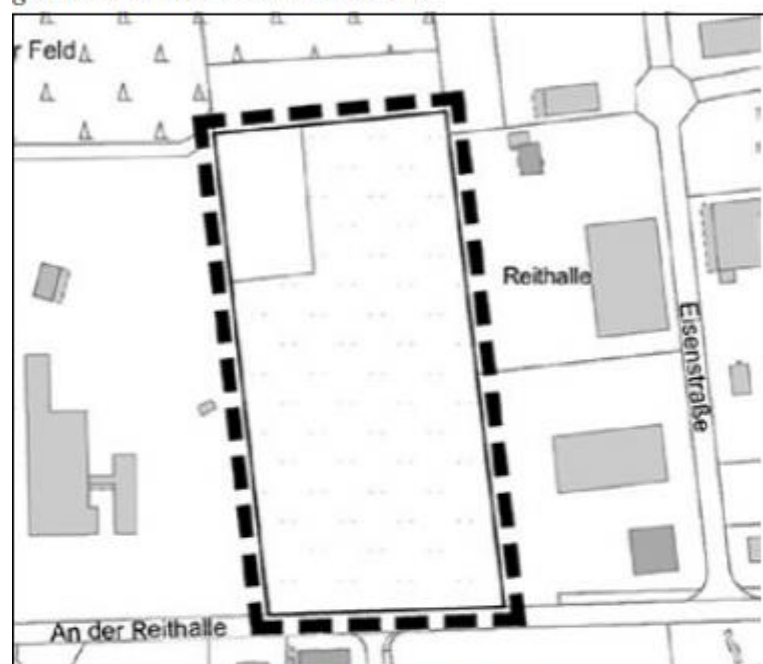


Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2023 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Gewerbegebiet West, Teil

XII“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 soll eine rd. 2,3 ha große Fläche zwischen der Eisen- und Zinnstraße sowie östlich an den bestehenden Reiterhof angrenzende Teilfläche des Flurstücks 9/1, Flur 2, als Erweiterungsfläche (Lückenschließung) des bestehenden Gewerbegebietes „An der Reithalle“ für die bauliche Nutzung vorbereitet werden. Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



--- Geltungsbereich

Da der Bebauungsplan Nr. 104 der Innenentwicklung dient, wird dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (Plan, Begründung, artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, Fachbeitrag Schallschutz - Untersuchung Gewerbelärmimmissionen - Geräuschkontingentierung und Untergrund- und Versickerungsgutachten) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen einschl. Bekanntmachung können dann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen/Bauen/Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uelsen, den 22. Juni 2023

Gemeinde Uelsen

Der Gemeindedirektor